



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 03/2011

Schleswig 14. März 2011

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 19 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Schleswig -Gewerbe- und Industriegebiet östlich der St. Jürgener Straße, nördlich von Marie-Curie-Straße und Agnes-Pockels-Straße-;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 19 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Schleswig -Gewerbe- und Industriegebiet östlich der St. Jürgener Straße, nördlich von Marie-Curie-Straße und Agnes-Pockels-Straße;
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 20 Südteil der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig – Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer - ;
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB
- Seite 20 Bebauungsplan 83 B der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer -;
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB
- Seite 21 18. Flächenutzungsplanänderung der Stadt Schleswig – Gebiet „Schliekieker“, Flensburger Straße 57 -;
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 22 Bebauungsplan 91 der Stadt Schleswig – Gebiet „Schliekieker“, Flensburger Straße 57 -;
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 13.12.2010 beschlossen, für das Gewerbe- und Industriegebiet östlich der St. Jürgener Straße, nördlich von Marie-Curie-Straße und Agnes-Pockels-Straße, eine 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 13.03.2011

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2011 vom 14.März 2011

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 13.12.2010 den Entwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes 78 - Gewerbe- und Industriegebiet östlich der St. Jürgener Straße, nördlich von Marie-Curie-Straße und Agnes-Pockels-Straße - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung liegen in der Zeit vom 22.03.2011 bis zum 21.04.2011 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 14.03.2011

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2011 vom 14.März 2011

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 14.02.2011 einen geänderten Entwurf des Südteiles der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer - gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes abgeben werden können.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus einer Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 22.03.2011 bis zum 21.04.2011 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 14.03.2011

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2011 vom 14.März 2011

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 14.02.2011 einen geänderten Entwurf des Bebauungsplanes 83 B - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes abgeben werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 22.03.2011 bis zum 21.04.2011 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 14.03.2011

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2011 vom 14.März 2011

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 14.02.2011 den Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung – Gebiet „Schliekieker“, Flensburger Straße 57 - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus einer Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 22.03.2011 bis zum 21.04.2011 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung

nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 14.03.2011

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2011 vom 14.März 2011

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 14.02.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 - Gebiet „Schliekieker“, Flensburger Straße 57- gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 22.03.2011 bis zum 21.04.2011 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 14.03.2011

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2011 vom 14.März 2011